14

Gesundheit

Neuchâtel 2020

Kriterien für die Teilnahme

Erhebung Strukturdaten Arztpraxen und ambulante Zentren

MAS (Medical Ambulatory – Structures)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

In dieser Broschüre finden Sie die Kriterien, die Unternehmen erfüllen müssen, um an der Erhebung MAS teilzunehmen. Zudem erhalten Sie Informationen zu bestimmten Aktivitätstypen und Formen der Unternehmensorganisation.

Was ist die Erhebung MAS?

Das BFS erhebt im Rahmen der Erhebung MAS jährlich die Struktur und das Angebot der Arztpraxen und ambulanten Zentren (ausserhalb des Spitalbereichs). Die Erhebung liefert Informationen zu den Unternehmen und zu den Standorten sowie zum ärztlichen und nichtärztlichen Personal.

Die Erhebung basiert auf zwei Fragebogen. Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 30 000 Franken im Referenzjahr und eigener Infrastruktur füllen den Standardfragebogen aus. Unternehmen mit einem Umsatz von höchstens 30 000 Franken im Referenzjahr und/oder ohne eigene Infrastruktur füllen den kurzen Fragebogen aus.

Die Daten werden zu statistischen und aufsichtsrechtlichen Zwecken erhoben. Die Verarbeitung der statistischen und aufsichtsrechtlichen Daten wird strikt getrennt, damit sowohl den Prinzipien der öffentlichen Statistik als auch den gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen wird. Ein Bearbeitungsreglement legt die Erhebung und Bearbeitung der aufsichtsrechtlichen Daten fest.

Warum wird mein Unternehmen aufgefordert, an der Erhebung MAS teilzunehmen?

Ihr Unternehmen weist gemäss den Daten im Betriebs- und Unternehmensregister des BFS folgende Merkmale auf:

- im Handelsregister (HR) bzw. bei Einzelunternehmen im Medizinalberuferegister (MedReg) eingetragen
- wirtschaftliche Tätigkeit in der Allgemein- oder Spezialmedizin
- im Referenzjahr wirtschaftlich aktiv

Besonderheiten je nach Organisation des Unternehmens:

– *Gruppenpraxis:* Jedes Unternehmen, das Teil einer Gruppenpraxis ist, muss teilnehmen. Bei gemeinsam genutzten Ressourcen gibt jedes Unternehmen im Fragebogen jeweils seinen Anteil an.

– *Von Ärzte-Ehepaaren geführte Praxis:* Von Ärzte-Ehepaaren geführte Praxen können unterschiedlich organisiert sein. Kontaktieren Sie bitte für weitere Informationen unsere Hotline.

– *Infrastrukturunternehmen:* Infrastrukturunternehmen stellen Räumlichkeiten sowie Dienstleistungen wie etwa eine Apotheke, den Empfang oder Personal für selbstständige Ärztinnen und Ärzte bereit. Sie geben im Fragebogen an, was sie zur Verfügung stellen und wie hoch die Vergütung für diese Dienstleistungen ist. Ausserdem liefern sie Angaben zu den im Unternehmen tätigen Ärztinnen und Ärzten (auch wenn diese nicht angestellt sind). Parallel dazu müssen die im Infrastrukturunternehmen tätigen selbstständigen Ärztinnen und Ärzte ihren Fragebogen entsprechend ausfüllen.

– *Honorarärztin/Honorararzt:* Honorarärztinnen und Honorarärzte verfügen über keine eigene Praxisinfrastruktur. Sie erbringen ärztliche Leistungen auf eigene oder fremde Rechnung, übernehmen aber die finanziellen und versicherungstechnischen Risiken. Daher werden sie als Unternehmen betrachtet und füllen für die Erhebung MAS den kurzen Fragebogen aus (ohne Infrastruktur). Gegebenenfalls müssen sie sich an das Unternehmen wenden, das ihnen die Infrastruktur vermietet, um bestimmte Daten wie die Anzahl Patientinnen und Patienten oder die Anzahl Kontakte zu erhalten.

Die spezifischen Merkblätter zu den Organisationsformen finden Sie unter www.mas.bfs.admin.ch

Besonderheiten nach Aktivitätstyp des Unternehmens:

- *Stationäre Aktivitäten:* Unternehmen ohne eigene Infrastruktur, in denen Ärztinnen und Ärzte ausschliesslich im stationären Bereich tätig, aber nicht von der stationären Einrichtung angestellt sind, füllen den kurzen Fragebogen aus. Unternehmen, in denen die Ärztinnen und Ärzte nebst den ambulanten (Praxis) auch stationäre Aktivitäten anbieten, aber nicht von der stationären Einrichtung angestellt sind, geben die stationäre Aktivität in der Erhebung MAS an.

- *Ästhetische Medizin:* Unternehmen, die ausschliesslich Leistungen in ästhetischer Medizin erbringen, müssen nur an der Erhebung MAS teilnehmen, wenn die erbrachten Leistungen eine Berufsausübungsbewilligung in Humanmedizin erfordern (z.B. Botox-Injektionen, Hyaluronsäureinjektionen usw.).

- *Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzte:* Unternehmen, die ausschliesslich Leistungen von Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzten ohne Patientenkontakt erbringen (z.B. Vertrauensärztin/-arzt eines Versicherers, einer Sportmannschaft), sind von der Teilnahme an der Erhebung MAS dispensiert.
  Die Hotline MAS ist zwingend zu kontaktieren, damit das BFS den Teilnahmestatus Ihres Unternehmens ermitteln und aktualisieren kann.
- *Tätigkeit in der Komplementärmedizin:* Unternehmen, die ausschliesslich komplementärmedizinische Leistungen erbringen, die keine Berufsausübungsbewilligung in Humanmedizin erfordern (z.B. Homöopathie, Reflexologie, Aromatherapie) sind von der Teilnahme an der Erhebung MAS dispensiert.
  Die Hotline MAS ist zwingend zu kontaktieren, damit das BFS den Teilnahmestatus Ihres Unternehmens ermitteln und aktualisieren kann.

Kontaktdaten Hotline MAS auf der Rückseite

Zur Teilnahme:

Kann ich den Fragebogen auf Papier erhalten?

– Nein, die Teilnahme ist nur online möglich. Damit wird sichergestellt, dass die Daten die nötige Qualität aufweisen. Darüber hinaus können je nach Situation des Unternehmens spezifische Fragen angezeigt werden.

Gemäss dieser Broschüre muss mein Unternehmen nicht an der Erhebung MAS teilnehmen. Was soll ich tun?

– Kontaktieren Sie bitte die Hotline MAS. Das BFS muss die Situation Ihres Unternehmens analysieren und seinen Teilnahmestatus ermitteln.

Soll ich mich an die Hotline wenden, wenn ich in früheren Jahren bereits von der Teilnahme dispensiert wurde?

– Ja, der Teilnahmestatus Ihres Unternehmens muss jedes Jahr neu ermittelt werden.

Wie gelange ich zum Fragebogen und wo finde ich die Zugangsdaten?

– Auf der Website www.mas.bfs.admin.ch finden Sie den Link zum Fragebogen. Die Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) hat Ihnen das BFS im November per Post zugeschickt.

Wo finde ich die Daten zu meinem Unternehmen?

– Sie finden die Daten wahrscheinlich bei Ihrem Trustcenter oder in Ihrer Praxissoftware. Die meisten Felder des elekt ronischen Fragebogens können jedoch leicht ausgefüllt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website:
www.mas.bfs.admin.ch

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft:	Hotline MAS (Medical Ambulatory – Structure) Erhebung Strukturdaten Arztpraxen und ambulante Zentren Bundesamt für Statistik / Sektion Gesundheits-versorgung 0800 00 55 99 (Gratisnummer), Mo – Fr: 9 bis 17 Uhr hotline.mas@bfs.admin.ch; www.mas.bfs.admin.ch
Reihe:	Statistik der Schweiz
Themenbereich:	14 Gesundheit
Originaltext:	Französich
Übersetzung:	Sprachdienste BFS
Layout:	Sektion DIAM, Prepress / Print
Online:	www.statistik.ch
Print:	www.statistik.ch Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel, order@bfs.admin.ch, Tel. 058 463 60 60 Druck in der Schweiz
Copyright:	BFS, Neuchâtel 2020 Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
BFS-Nummer:	2063-1900-07

Statistik zählt für Sie.

www.statistik-zaehlt.ch